

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

AOK
Die Gesundheitskasse.

22/11/2012



News!

Die Online-Entscheidungshilfe der AOK zur Organspende verzeichnete seit dem Start im April dieses Jahres schon mehr als 56 000 Aufrufe. Das Internetangebot gibt umfassende Informationen zu rechtlichen, medizinischen und ethischen Aspekten der Organspende und hilft beim Abwägen der Argumente. Es wurde in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der Universität Hamburg entwickelt. Seit 1. November gilt bei Organspenden die sogenannte Entscheidungslösung: Künftig werden alle Bürger ab 16 Jahre regelmäßig befragt, ob sie zur Organspende nach ihrem Tod bereit sind.

www.aok.de/organspende

■ Besser leben mit Telemedizin:

Die AOK Bayern hilft COPD-Kranken

Seite 3 >>

■ Jede zehnte Frau verträgt keinen Rotwein

Seite 4 >>

Achtung Virus!

Haben Sie ein Passwort? Oder mehrere? Ja, zu Hause schon. Aber im Betrieb? Wer passt auf, damit Sie keinen Virus auf den PC bekommen? Eine Umfrage des High-Tech-Verbandes Bitkom deckt Erschreckendes auf: Vier von zehn Beschäftigten werden vom Arbeitgeber in Sachen IT-Sicherheit allein gelassen. Vor allem in kleineren und mittleren Betrieben. >>

Wenn Trojaner lebendig werden

Viele Arbeitgeber vernachlässigen den Schutz vor Computerkriminalität und lassen ihre Mitarbeiter mit dem Thema IT-Sicherheit allein. Das hat eine repräsentative Umfrage im Auftrag des Hightech-Verbands BITKOM unter Erwerbstätigen ergeben.

Danach sagt ein Fünftel (21 Prozent) der Beschäftigten, dass ihr Arbeitgeber keinerlei Vorgaben zur

Verhinderung von Computerkriminalität macht. Das können zum Beispiel Regeln für die Benutzung von Passwörtern oder den Umgang mit externen Datenträgern wie USB-Sticks sein. Ein weiteres Fünftel (19 Prozent) gibt an, dass ihnen entsprechende Regeln nicht bekannt sind. Vier von zehn Beschäftigten bekommen in Sachen IT-Sicherheit nicht die notwendige Unterstützung von ihren Arbeitgebern, heißt es bei der Bitkom. „Vor allem viele kleine und mittelständische Unternehmen unterschätzen die Risiken durch Computer- und Internetkriminalität.“

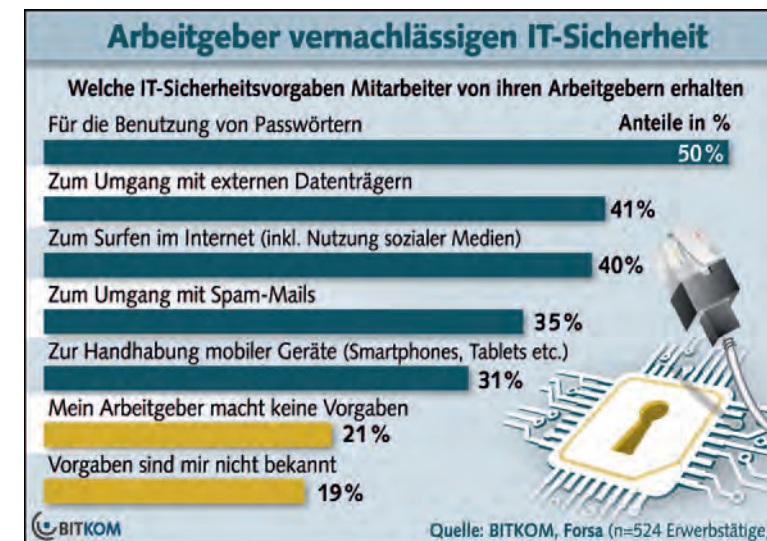
Laut der Umfrage sagt nur jeder zweite Erwerbstätige, dass es in seinem Betrieb Richtlinien für die Benutzung von Passwörtern gibt. 41 Prozent der Unternehmen verfügen über Vorgaben für den Umgang mit externen Datenträgern. Dazu zählen insbesondere USB-Sticks, die besonders gefährlich sein können. USB-Sticks sind ein beliebtes Werbegeschenk und dienen häufig als Träger von Viren oder anderen Schadprogrammen. Bei vier von zehn Erwerbstätigen gibt es Vorgaben zum Surfen im Internet inklusive der Nutzung sozialer Medien, ein Drittel (35 Prozent) hat Richtlinien zum Umgang mit Spam-E-Mails bekommen. Spam-Mails enthalten häufig infizierte Dateianhänge oder führen

über Links zu Webseiten mit Schadsoftware. Nur ein Drittel (31 Prozent) der befragten Erwerbstätigen erhält von seinem Arbeitgeber Regeln für den Umgang mit mobilen Endgeräten wie Smartphones, Notebooks oder Tablet Computern. Ein Großteil der sensiblen Daten befindet sich heute auf mobilen Geräten.

Sprechen Sie als Betriebsrat das Thema an: Bevor Einzelne beschuldigt werden, wenn ein Trojaner tatsächlich mal lebendig geworden ist.

EDV-Sicherheit mangelhaft

Fast 40 Prozent der deutschen Kleinunternehmen verzichten einer Umfrage des Security-Anbieters Symantec zufolge bislang auf IT-Richtlinien. 37 Prozent der Befragten betrachten das IT-Management als alleinverantwortlich für die Sicherheit, 33 Prozent sehen allein den Geschäftsführer in der Pflicht. Die größten Sorgen bezüglich ihrer IT-Sicherheit bereiten den kleineren Firmen drahtlose Netzwerke, die 78 Prozent als Risikofeld nannten. Anschließend folgen Sicherheitsprobleme durch Handys (39 Prozent) und Bluetooth (35 Prozent). An der Untersuchung hierzulande beteiligten sich 100 IT-Fachleute aus Unternehmen mit zehn bis 100 Angestellten.



Telemedizin hilft COPD-Kranken

Die Krankheit ist unheilbar - aber man kann sie lindern: COPD heißt sie (englisch: chronic obstructive pulmonary disease). Das bedeutet übersetzt „chronisch obstruktive Lungenerkrankung.“ Vor allem starke Raucher haben sie - und ihnen kann jetzt besser geholfen werden: Mit Telemedizin.

Mit dem Ziel einer noch besseren Betreuung von Versicherten mit schweren obstruktiven Lungenerkrankungen (COPD) haben die AOK Bayern und die SHL Telemedizin mit Sitz in Düsseldorf jetzt eine Zusammenarbeit für ein fünfjähriges innovatives Modellvorhaben vereinbart. Für die Versicherten ist die Teilnahme freiwillig. Sie erhalten ein benutzerfreundliches telemedizinisches Home-Monitoring-System in ihrer Wohnung kostenlos installiert.

Ohne großen Aufwand können sie damit regelmäßig ihre Vitalparameter messen und Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand beantworten. Das System ermöglicht die nahtlose Übertragung von medizinischen Daten an das telemedizi-

nische Zentrum von SHL, wo alle Daten kontinuierlich kontrolliert und überprüft werden. Der Datenschutz ist gewährleistet, das Oberversicherungsamt Oberbayern hat das Projekt genehmigt. Das Hamburg Center for Health Economics der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Hamburg begleitet das Modellvorhaben wissenschaftlich.

Überschreiten die übertragenen Daten der COPD-Patienten vorgegebene Schwellenwerte, löst das System Alarm aus. Die betroffenen Versicherten können dann umgehend ihren Arzt aufsuchen und so eine Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes vermeiden. Zusätzlich erhalten sie regelmäßig Tipps für eine gesunde Lebensweise und zum Umgang mit ihrer Erkrankung.

Die behandelnden Ärzte werden über Veränderungen des Gesundheitszustandes ihrer Patienten informiert und erhalten direkten Zugang zu den übertragenen Patienten-Daten, sofern der Patient die Zustimmung erteilt hat.

In dringenden Fällen verfügt der behandelnde Arzt somit sofort über relevante Informationen zum Gesundheitszustand seines Patienten. Das bessere Einhalten der ärztlichen Vorgaben durch die Patienten über eine kontinuierliche Betreuung soll die Häufigkeit von Krankheitsschüben reduzieren und so die Lebensqualität der Patienten verbessern.

**Mehr zum Thema
COPD im Internet >>**

Gesundheitsdaten elektronisch übertragen - die AOK Bayern ermöglicht dies jetzt für COPD-Kranke



BSG

Das Bundessozialgericht (BSG) hat entschieden, dass mehrere Kriterien erfüllt sein müssen, damit Diabetiker als Schwerbehinderte anerkannt werden können. Geklagt hatte eine Patientin aus Magdeburg. Die Frau wollte wegen ihrer Zuckerkrankheit als Schwerbehinderte anerkannt werden. Das Land Sachsen-Anhalt lehnte die Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) von 50 ab. Das sei nur möglich, wenn Diabetiker sich mindestens vier Insulininjektionen täglich spritzen und dabei ihre Dosis durch eigene Messungen stets neu bestimmen müssen. Außerdem müsse die Krankheit zu »erheblichen Einschnitten in der Lebensführung« führen. Die Klägerin vertrat die Ansicht, ihr ganzer Tagesablauf drehe sich um den Diabetes. Um als Schwerbehinderte wegen einer Diabetes-Erkrankung anerkannt zu werden, so das Gericht, müssten drei Kriterien erfüllt sein. So müssten vier Insulinspritzen täglich verabreicht werden. Ein gelegentliches Unterschreiten sei aber möglich. Auch müsse es erforderlich sein, dass die Insulindosis regelmäßig neu angepasst wird. Schließlich müsse die Lebensführung gravierend beeinträchtigt sein. Zumindest letzteres sei bei der Klägerin nicht festgestellt worden. Sie habe ihren Diabetes im Griff. Und: Stark beeinträchtigende Folgeerkrankungen lägen nicht vor.

Az.: B 9 SB 2/12 R

LAKTOSE: GAR NICHT SO GEFÄHRLICH

Laktose-Intoleranz muss sich nicht einschränkend auf das Essen auswirken. Selbst eine Vollwerternährung ist möglich. Milch und Milchprodukte gelten als gesund. Manchen Menschen bekommt aber der darin enthaltene Milchzucker, die Laktose, nur in kleinen Mengen oder gar nicht. Doch auch Menschen mit Laktose-Intoleranz können sich vollwertig ernähren, sagt die AOK. Empfehlenswert ist es, ein Ernährungstagebuch zu führen. Darin sollten Betroffene festhalten, welche Beschwerden nach dem Genuss welcher Speisen und Getränke aufgetreten sind. So können sie auch herausfinden, wie viel Laktose ihnen bekommt. Die meisten Menschen mit Laktose-Intoleranz vertragen über den Tag verteilt bis zu zwölf Gramm Laktose, ohne Beschwerden zu haben.

Mehr dazu hier im Internet

ROTWEIN – GEFÄHRLICH FÜR FRAUEN?

Fast jede zehnte Frau reagiert mit gesundheitlichen Beschwerden auf den Genuss von Rotwein. Zu den häufigsten Symptomen zählen Rötungen der Haut, Juckreiz und eine laufende Nase. Auch Herzrasen, Durchfall und Magen- und Darmkrämpfe gehören zu den Folgen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Universität in Mainz mit rund 4.000 Teilnehmern zwischen 20 und 70 Jahren, die zu ihrem Alkoholkonsum befragt wurden. Bei den Männern leidet hingegen nur jeder zwanzigste unter allergieähnlichen Reaktionen. Insgesamt ist die Rotweinunverträglichkeit damit jedoch weitaus häufiger verbreitet als bisher angenommen. Zudem fanden die Forscher heraus, dass Menschen, die allergisch auf Wein reagieren, häufig auch ganz ähnliche Symptome beim Genuss anderer alkoholischer Getränke, wie Bier, zeigen. Als mögliche Ursachen für die Unverträglichkeit, speziell von rotem Wein, vermuten Forscher bestimmte Eiweiße aus den Traubenschalen, die auch durch Bakterien und Hefen in das Getränk gelangen können, sowie das Protein LTP (Lipid-Transfer-Protein).



INTERESSANTE LINKS

- Mal wieder im Archiv nachsehen:
<http://www.aok-original.de/Archiv>
- Motivieren – selbst gemacht!
<http://www.aok.de/bundesweit/themenspezial/themen-spezial-motivationsssprueche-208839.php>



FRAGE – ANTWORT

Wofür steht die Abkürzung COPD?

Gewinnen* Sie einen **50-Euro-Schein!**
Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:
23. November 2012

Antwort (mit Adresse) an:
aok-original@kompart.de

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Thomas Meister, 90478 Nürnberg



Newsletter abonnieren:
einfach hier klicken



Newsletter abbestellen:
einfach hier klicken

*Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen

